

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.04.2014	

Betreff:

Weiteres Vorgehen Dorfplatz, Entscheidung zum Beibehalten des Sandkastens

Sachverhalt:

Im Verlauf des Monats März wurde von der Organisatorin der Maßnahme auf der sogenannten Dorfweiese vor dem Rathaus ein selbstgebauter Sandkasten installiert und mit Sand gefüllt. Der Sandkasten wird sehr gut von Kindern zum Spielen angenommen. Nach Auskunft der Organisatorin hat sich ein an der Ecke ansässiger Gastronomischer Betrieb zur Übernahme der Pflege bereit erklärt.

Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein brachliegendes Grundstück welches sich eigentumsrechtlich im Besitz der Gemeinde befindet und bebaut werden könnte. Es ist als solches in den öffentlich zugängigen Plänen deklariert. Es ist in diesen nicht als Park- oder Spielgelände freigegeben.

Grundsätzlich ist es so, dass für von Grundstücken ausgehende Gefahren der Eigentümer haftet. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Gefahren beseitigt werden oder der öffentliche Zugang zum Grundstück verhindert wird.

In diesem Falle macht das Gelände den Eindruck eines öffentlich zugängigen Spiel- und Parkgeländes. Insbesondere Ortsfremde können davon ausgehen, dass diese Wiese mit den dort stehenden Geräten und Bänken bewusst von der Gemeinde zur allgemeinen Nutzung freigegeben wurde. Damit wird suggeriert, dass ein Versicherungsschutz besteht und die Anlage entsprechend den Vorgaben kontrolliert und gepflegt wird.

Eine Nachfrage bei der Versicherung der Gemeinde hat ergeben, dass Geräte oder Spielzeuge (Schaukelpferde), die nicht vom TÜV abgenommen sind auch keinen Versicherungsschutz durch die Kommunalversicherung haben. Hier müsste ein Haftungshinweis erfolgen.

Der Bürgermeister hat im Verwaltungsausschuss darauf hingewiesen, dass er nicht bereit ist, die Haftung zu übernehmen. Er hat auf die Mängel hingewiesen, beispielsweise eine fehlende Beschilderung die auf ein Hundeverbot hinweist. Es müssten Sicherheits- und Hygienevorschriften beachtet werden. Möchte der Rat weiterhin die Gestaltung und Nutzung der Wiese so toleriert haben, bittet er um einen entsprechenden Weisungsbeschluss.

Im Verwaltungsausschuss war man geteilter Meinung, es wurde auf die gute Nutzung hingewiesen und das Aufstellen des Sandkastens als „Versuch“ gesehen. Andererseits wurde aber auch auf eine andere Absprache und die notwendige aber fehlende Spielplatzhygiene hinge-

wiesen. Vorgeschlagen wurde auch für den Sandkasten auf einem ohnehin bestehenden Spielplatz einen geeigneten Standort zu finden. Der VA gab das Thema weiter an den Rat.

Der Rat hat die Möglichkeit die Verwaltung anzuweisen, für eine Entfernung des Sandkastens und eine Kennzeichnung der Schaukelpferde zu sorgen und/oder das Gelände zum öffentlichen Spielplatz zu erklären.

Spiekeroog, den 15.04.2014

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Herr Bernd Fiegenheim)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: